

Seite: 1/7

Druckdatum: 16.07.2018 Version: 4.00 überarbeitet am: 04.04.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SONAX Xtreme Polish + Wax 2 "Hybrid NPT"

Artikelnummer: 02071000, 02072000, 02079410

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung,

Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie PC31 Poliermittel und Wachsmischungen **Verwendung des Stoffes** / **des Gemischs** Autopflegemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

SONAX GmbH

Münchener Straße 75 D-86633 Neuburg (Donau) Tel.: ++49 (0)8431/53-0

Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit E-Mail: erp@sonax.de Tel.-Nr.: ++49(0)8431 53217

1.4 Notrufnummer:

- DEUTSCHLAND:

Giftnotruf München Tel.: +49 (0)89 19240

- ÖSTERREICH:

VergiftungsInformationsZentrale Wien Tel.: +431 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Sicherheitshinweise P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Emulsion aus Lösemitteln, Schleifmitteln und Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
Reg.nr.: 01-2119456620-43-xxxx	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	10 - <15%
Reg.nr.: 01-2119471843-32-xxxx		10 - <15%

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/7

Druckdatum: 16.07.2018 Version: 4.00 überarbeitet am: 04.04.2016

Handelsname: SONAX Xtreme Polish + Wax 2 "Hybrid NPT"

(Fortsetzung von Seite 1)

Zusätzliche Hinweise:

Jeder Eintrag in der Spalte EG-Nr., der mit der Nummer "9" beginnt, ist - bis zur Veröffentlichung der offiziellen Registriernummer - eine von der ECHA angegebene provisorische Nummer für den Stoff. Siehe auch in Abschnitt 15 die zusätzliche Information zur CAS-Nummer des Stoffes.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nach Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Die üblichen Maßnahmen bei Brandbekämpfung sind zu treffen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/7

Druckdatum: 16.07.2018 Version: 4.00 überarbeitet am: 04.04.2016

Handelsname: SONAX Xtreme Polish + Wax 2 "Hybrid NPT"

(Fortsetzung von Seite 2)

Lagerklasse TRGS 510: 12

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandtelle mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
Kohlenwasserstoffe, C11-C14,	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 600 mg/m³ 2 (II) [C9-C15 Aliphaten (TRGS 900)]	
RCP-TWA (Europäische Union)	Langzeitwert: 1200 mg/m³, 165 ml/m³ Vapour / Total Hydrocarbons	
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, i	n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 600 mg/m³ 2 (II) [C9-C15 Aliphaten (TRGS 900)]	

Rechtsvorschriften AGW (Deutschland): TRGS 900

DNEL-W	DNEL-Werte		
Kohlenw	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten		
Oral	DNEL	300 mg/kg bw/day (consumer) (ChronicExposure, SystemicEffects)	
Dermal	DNEL	300 mg/kg bw/day (consumer) (ChronicExposure, SystemiEffects)	
		300 mg/kg bw/day (worker) (ChronicExposure, SystemicEffects)	
Inhalativ	DNEL	900 mg/m³ (consumer) (ChronicExposure, SystemicEffects)	
		1500 mg/m³ (worker) (ChronicExposure, SystemicEffects)	

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Handschutz: Im Normalfall nicht erforderlich. Augenschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Hellblau
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/7

Druckdatum: 16.07.2018 Version: 4.00 überarbeitet am: 04.04.2016

Handelsname: SONAX Xtreme Polish + Wax 2 "Hybrid NPT"

	(Fortsetzung von Seit
Siedebeginn und Siedebereich:	100 - 270 ℃
Flammpunkt:	42 ℃ (IP 170)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen: Untere: Obere:	Explosionsgrenzen Bestandteile: 0,6Vol.% (Daten Hauptinhaltsstoff) 0,6Vol.% (Daten Hauptinhaltsstoff) Explosionsgrenzen Bestandteile: 7,0Vol.% (Daten Hauptinhaltsstoff) 7,0Vol.% (Daten Hauptinhaltsstoff)
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20°C: Relative Dichte Dampfdichte Verdampfungsgeschwindigkeit	0,92 - 0,93 g/cm³ Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Teilweise mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	sser: Nicht bestimmt.
Viskosität: Kinematisch bei 40 ℃: 9.2 Sonstige Angaben	>20,5 mm²/s Weiterbrennbarkeitstest ISO 9038 / gemäß UN Handbuch (32.5.2): nicht selbstständig weiterbrennend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu diesem Gemisch vor.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kohlenv	vassersto	ffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten
Oral		>5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/8h	>5000 mg/m³ (Ratte) (OECD 403)
Kohlenv	vassersto	ffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten
Oral	LD50	>5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4d	>4951 mg/l (Ratte) (OECD 403)
		(Fortsetzung auf Si

Fortsetzung auf Seite



Seite: 5/7

Druckdatum: 16.07.2018 Version: 4.00 überarbeitet am: 04.04.2016

Handelsname: SONAX Xtreme Polish + Wax 2 "Hybrid NPT"

(Fortsetzung von Seite 4)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode).

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode).

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Bei keinem der Inhaltsstoffe ist eine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende
Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

A avvetice be Tevri-ität

Viskosität: >20,5 mm²/s (40 ℃)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.

Aquatische Toxizitat:		
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten		
LLO 96 h 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)		
ELO 48 h	1000 mg/l (Daphnia magna)	
ELO 72 h	1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)	
Kohlenwass	erstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	
LL50 / 96h	>10 - <30 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	
EL50 / 48h	>22 - <46 mg/l (Daphnia magna)	
EL50 / 72h	>1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)	
NOELR 72 h	< 1 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Biodegradiation 69 % (28d)

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten

Biodegradiation 89 % (28d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cylene, <2% Aromaten:

Leicht flüchtig und verdunstet daher leicht an der Bodenoberfläche.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE



Seite: 6/7

Druckdatum: 16.07.2018 Version: 4.00 überarbeitet am: 04.04.2016

Handelsname: SONAX Xtreme Polish + Wax 2 "Hybrid NPT"

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Abfallschlüsselnummer:

nach Ö-Norm S2100:

54406

Europäisches Abfallverzeichnis

- 1) Entsorgung / Produkt
- 2) Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

20 01 13* Lösemittel

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

14.1 UN-Nummer	200
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbe	zeichnung
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmer	n für den
Verwender	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Weiterbrennbarkeitstest ISO 9038 / gemäß UN Handbud
-	(32.5.2):
	nicht selbstständig weiterbrennend
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die folgenden(n) Substanzen in diesem Produkt ist (sind) durch die CAS-Nummer identifiziert und zwar in Ländern, die nicht der REACH-Verordnung unterliegen oder in Verordnungen, die nocht nicht gemäß der neuen Namenskonvention für Kohlenwasserstoffe aktualisiert worden sind.

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten: CAS 64742-47-8 Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten: CAS 64742-48-9

Nationale Vorschriften: Österreich: VbF Klasse All

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Technische Anleitung Luft: Enthält organische Stoffe nach 5.2.5

Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(gemäß AwSV vom 18.April 2017)

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/7

Druckdatum: 16.07.2018 Version: 4.00 überarbeitet am: 04 04 2016

Handelsname: SONAX Xtreme Polish + Wax 2 "Hybrid NPT"

(Fortsetzung von Seite 6)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

AGW= Arbeitsplatzgrenzwert

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

NOEL = No Observed Effect Level NOEC = No Observed Effect Concentration

LC = letal Concentration

EC50 = half maximal effective concentration

log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent IOELV = indicative occupational exposure limit values

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert